

Name der Schule: Grundschule Weyerbusch

An die

Eltern der Schülerinnen und Schüler,

deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist.

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr **2025/2026** bieten wir den Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10, die Interesse an ihrer Familien- oder Herkunftssprache haben, die Möglichkeit, am Herkunftssprachenunterricht (HSU) teilzunehmen, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen. An welcher Schule der Unterricht stattfindet und ob er am Vormittag oder am Nachmittag angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden.

Die Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der für die Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen.

Eine Übersicht über die aktuell angebotenen Sprachen finden Sie auf dem Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz.

<https://bildung.rlp.de/migration/mehr-infos-und-materialien/herkunftssprachenunterricht-hsu>

Wenn Ihr Kind den Unterricht in der Familien- oder Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die Anmeldung mit den Kontaktdaten aus und geben Sie diese

bis zum 21.03.2025 an uns zurück.

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen!

Mit freundlichen Grüßen

i.V. U. Hembes

Schulleitung

M E L D U N G

zur Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache im Schuljahr 2025/26

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

Neuanmeldung:

Wir melden unseren Sohn/unsere Tochter	
Name:.....	zum Unterricht in der Herkunftssprache
_____	neu an.
Sprache	

oder

Bestätigung: Füllen Sie unbedingt dieses Feld aus, wenn Ihr Kind bereits am HSU teilnimmt.

Wir bestätigen, dass unser Sohn/unsere Tochter	
Name:.....	weiterhin am Unterricht in der Herkunftssprache
_____	teilnehmen soll.
Sprache / Name HSU Kraft	

Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende schriftlich erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Geben Sie bitte die Anmeldung **spätestens zum 21.03.2025** an die Schule Ihres Kindes zurück!

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen!

Besucht Ihr Kind im Schuljahr 2025/26 die Klasse 5 einer weiterführenden Schule, melden Sie es dort und nicht an der abgebenden Grundschule an!

Hiermit willigen wir ein, dass unsere Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden.

Schule und Klasse (2025/26) _____

Name der Eltern: _____

E-Mail Adresse der Eltern: _____

Telefon der Eltern: _____

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Häufig gestellte Fragen: Anmeldung Herkunftssprachenunterricht

Was ist der Herkunftssprachenunterricht?

- Der HSU ist ein Angebot für SuS von der Grundschule bis zur 10 Klasse. Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen SuS mit Migrationshintergrund an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Wird der HSU benotet?

- Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden.

Wo können Eltern Ihre Kinder zum HSU anmelden?

- Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern an der zuständigen Regelschule.

Können auch Sprachen gemeldet werden, für die im laufenden Schuljahr noch kein Angebot besteht?

- Es können alle Sprachen gemeldet werden. Sollte eine Sprache aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht eingerichtet werden können, wird die Schule von der ADD informiert. Die Eltern sind durch die Schule entsprechend zu informieren.

Wie erfolgt die Meldung an die ADD?

- Die Meldung an die ADD erfolgt ausschließlich über das ADD3-Portal.
- Wichtig: Die Anmeldung der Eltern bleibt in der Schülerakte!

Welche Fristen gelten für die Anmeldung?

- Die Abgabefrist für den Antrag der Eltern wird im Rundbrief zum HSU Ende Januar mitgeteilt.
- Die Frist für die Abgabe der Meldelisten durch die Schule wird ebenfalls im Rundbrief mitgeteilt.

Ist eine Nachmeldung möglich?

- Eine Nachmeldung ist nur möglich bei Zuzug nach der Anmeldefrist.
- Liegt das Verschulden für das Fristversäumnis bei den Eltern ist eine Nachmeldung nicht möglich.

Muss die Anmeldung zum HSU jedes Jahr vorgenommen werden?

- Zur reibungslosen Organisation müssen die Schulen jedes Jahr **alle** SuS der ADD melden, welche am Herkunftssprachenunterricht teilnehmen sollen. (Bestätigung weitere Teilnahme oder Neuanmeldung)

Ist eine Abmeldung im laufenden Schuljahr möglich?

- Gemäß der Verwaltungsvorschrift ist eine Abmeldung nur zum Schuljahresende möglich.

Wie kommen die HSU-Lehrkräfte an die Daten der neu angemeldeten Kinder?

- Im HSU-Portal sind die Kontaktdaten der Kinder von den Schulen hinterlegt worden. Nachdem die ADD die Kinder an die zuständige Lehrkraft / HSU-Stammschule zugewiesen hat können die Kontaktdaten durch die HSU-Stammschule abgerufen und ausgehändigt werden.